

Studie ermittelt Personalbedarf

Pflegeaufwand wird minutiös gemessen

Als Pflegefachkraft zu arbeiten, soll deutlich attraktiver werden. Das will die Bundesregierung sich einiges kosten lassen: Bessere Löhne, familienfreundliche Arbeitszeitenregelungen, Anwerbung von Fachkräften aus Osteuropa, Abschaffung des Schulgelds für Auszubildende.

Der Personalbedarf soll den tatsächlichen Gegebenheiten auf Pflegestationen und in Wohnbereichen von Altenpflegeeinrichtungen angepasst werden. Wie viele Pflegekräfte für eine bedarfsgemäße Pflege tatsächlich nötig sind, wird derzeit von der Universität Bremen bundesweit in 56 stationären und zwölf teilstationären Pflegeeinrichtungen mit insgesamt rund 2.500 Bewohnern minutiös ermittelt. Eine der teilnehmenden Einrichtungen ist das katholische Altenzentrum St. Josefshaus in Witten-Herbede.

Versprechen müssen eingehalten werden

Attraktiv sei der Beruf nur, wenn man seine Versprechen einhalten könne, sagt Hedwig Deppe, Pflegedienstleiterin im St. Josefshaus, und nennt als Beispiele flexible Arbeitszeiten, rücksichtsvolle Personalplanung, Zeit für Gespräche und aktivierende Pflege.

Im St. Josefshaus sieht es vergleichsweise gut aus: 80 Bewohner werden von 40 Pflegekräften in Voll- und Teilzeit gepflegt, die Fachkräftequote liegt bei 65 Prozent, alle Planstellen sind besetzt. Dennoch, sagt Deppe, kranke die Bedarfsplanung daran, dass Gespräche, Fallbesprechungen oder Konfliktbewältigung ebenso wenig wie die Palliativversorgung im Zeitplan berücksichtigt seien und damit bezahlt würden; sie würden lediglich im Rahmen der Pflegedokumentation pauschal abgerechnet. Das Zweite Pflegestärkungsgesetz sieht nun ein bundesweit einheitliches Bemessungssystem vor. Davon erhoffen sich alle Beteiligten eine realistischere Personalausstattung.

Dreiwöchiger Erhebungszeitraum

Während des dreiwöchigen Erhebungszeitraums prüft der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) zu-

nächst die Pflegegutachten aller an der Studie beteiligten Bewohner einer Einrichtung. In der zweiten Woche wird eine standardisierte Pflegeplanung erstellt. In der dritten Woche schließlich wird jede Pflegekraft beider Tagschichten sowie einer Nachtschicht auf Schritt und Tritt von einem Datenerheber begleitet, der den Zeitaufwand einer jeden pflegerischen Verrichtung dokumentiert. Bundesweite Ergebnisse sollen Ende des Jahres vorliegen.

Bedarfserhebung allein löst nicht die Probleme

„Natürlich sind mit der Bedarfserhebung allein nicht die Probleme des Pflegegenotstandes gelöst“, erklärt Dorothea Röser, Referentin für offene, stationäre und teilstationäre Altenhilfe im Caritasverband für das Bistum Essen. Denn es fehlten weiterhin Pflegekräfte, es fehlten Planstellen, Ausbilder und Plätze in Fachschulen. Die Pflegebedarfsstudie sei aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, so Röser: „Egal, an welcher Stelle man zuerst in den Kreislauf des Pflegekräftemangels eingreift: Gut ist, wenn die Bundesregierung die Erkenntnisse aus der Studie zügig in die Praxis umsetzt“.

www.caritas-essen.de

Pflegekammer Niedersachsen

Die Mitglieder der Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen haben die Gesundheits- und Krankenpflegerin Sandra Mehmecke für die kommenden fünf Jahre zur Präsidentin der Kammer gewählt. Neben Sandra Mehmecke wurden Nora Wehrstedt als Stellvertretende Kammerpräsidentin sowie fünf weitere Personen in den Vorstand gewählt. Alle drei Berufsgruppen der Pflege sind im Vorstand vertreten.

„Die Errichtung der Pflegekammer Niedersachsen ist ein wichtiger Leuchtturm, der den Weg für die Pflegekammern in ganz Deutschland ebnet. Wir wünschen dem gesamten Vorstand viel Kraft und viel Erfolg bei ihrer bedeutenden Arbeit für die professionell Pflegenden“, machte DPR-Präsident Franz Wagner im Anschluss zu den Vorstandswahlen deutlich.

www.pflegeberufekammer-sh.de

Expertenstandard Mundgesundheits in der Pflege

Das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) plant in Kooperation mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) und der Arbeitsgemeinschaft Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischem Unterstützungsbedarf (AG ZMB) die Entwicklung eines Expertenstandards zum Thema „Erhaltung und Förderung der Mundgesundheits in der Pflege“ bei pflegebedürftigen Menschen in Krankenhäusern, Einrichtungen der stationären Altenhilfe und ambulanten Pflegediensten. Für die wissenschaftliche Leitung der Expertenarbeitsgruppe wird ein zum Themengebiet ausgewiesener Pflegewissenschaftler mit Erfahrungen in der pflegerischen Versorgung gesucht. Die Expertenarbeitsgruppe wird voraussichtlich ab März 2019 in enger Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Team des DNQP und den Kooperationspartnern aus der Gruppe der Zahnärzte auf Basis einer zu erstellenden Literaturanalyse einen Entwurf des Expertenstandards entwickeln und im Oktober 2020 der Fachöffentlichkeit vorstellen.

www.dnqp.de